



693

Entscheidung des Oberbürgermeisters
mit dem Beirat am 26.10.1945

§ 71 ✓ *Scholl*

V. 1/12.45
Soll
Beirat
Ulm

Unterbringung von Polen und ~~sonstigen~~ *sonstigen* Flüchtlingen in Ulm

Der Oberbürgermeister führt hiezu aus: Seit der letzten Beiratssitzung am 12. ds. Mts. sei eine schwere Sorge über die Stadt hereingebrochen, nämlich die Unterbringung von 1500 Polen in Privatquartieren. Von der Militärregierung war bereits angeordnet, daß sämtliche Familien in der Gegend der Sedanstraße ihre Wohnungen räumen müssen. Gefreut habe es ihn, daß einige Herren des Beirats und der städtischen Aemter zu ihm gekommen seien, um die Sachlage mit ihm zu besprechen, was zur Abwendung der Anordnung getan werden könnte. Inzwischen habe sich die Gefahr durch eine Besprechung mit Oberst Harlow vorläufig beseitigen lassen. Die Militärregierung teile hiezu noch weiter mit, daß nicht beabsichtigt war, unverheiratete Polen in Privatwohnungen unterzubringen. Es seien aber Befehle eingetroffen, die die früheren Anordnungen für ungültig erklärten mit dem Inhalt, daß Ausländer in Wohnungen unterzubringen seien, die jetzt von deutschen Zivilisten bewohnt sind. Im Falle, daß die Durchführung der Transportmöglichkeit durch die Eisenbahn, die Polen in ihre Heimat zu verbringen, irgendwie mißlinge, würde es doch noch nötig werden, Zivilwohnungen in Ulm in Anspruch zu nehmen. Polen, die die Rückkehr in ihre Heimat verweigern, hätten den Wunsch, in Deutschland zu bleiben. Diese Gruppe werde in einer der jetzt als Ausländerlager benutzten Kasernen untergebracht. Es sei auch möglich, daß eine zweite Kaserne als Durchgangslager für Ausländer auf dem Weg in ihre verschiedenen Heimatländer bestimmt werde. Die noch übrigen Kasernen würden, sobald es praktisch mög-

Beratung des Oberbürgermeisters Scholl mit dem Beirat über die Unterbringung polnischer DPs (StA Ulm, 005/5 Nr. 307 § 71)